

# Die Ausfüllanleitung (letztes Blatt) bitte vor dem Beschrifteten abtrennen!

**Bitte Ausfüllanleitung beachten!**  
Verwenden Sie bei mehr als 4 abzumeldenden Personen bitte weitere Meldescheine!

Die nachstehenden Daten werden auf Grund des Bundesmeldegesetzes erhoben.

Tagesstempel der Meldebehörde

## ABMELDUNG bei der Meldebehörde

- wegen Wegzugs ins Ausland  
 einer Nebenwohnung

Tag des Auszugs:      Tag      Monat      Jahr      Gemeindegeschlüssel/-kennzahl

**Nur ausfüllen bei Wegzug ins Ausland: Bitte dortige Zuzugsadresse angeben**

Bisherige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)

Künftige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)

(PLZ, Ort, Gemeinde)

(PLZ, Ort, Gemeinde, Region, Staat angeben)

Die bisherige Wohnung war im Bereich des Bundesgebietes die  
 alleinige Wohnung     Hauptwohnung     Nebenwohnung

Weitere Wohnung im Bundesgebiet (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)

Diese Wohnung ist (nun)

(PLZ, Ort, Gemeinde)

alleinige Wohnung     Hauptwohnung     Nebenwohnung

Weitere Wohnung im Bundesgebiet (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)

Diese Wohnung ist (nun)

(PLZ, Ort, Gemeinde)

alleinige Wohnung     Hauptwohnung     Nebenwohnung

**Für Personen, die weitere oder andere Wohnungen benutzen, sowie für Personen mit unterschiedlichen Haupt- und Nebenwohnungen, ist ein eigener Abmeldeschein zu verwenden.**

Lfd. Nr.	Familiennamen	Frühere Namen	Vorname(n) (gebräuchlichen Vornamen = Rufnamen unterstreichen)
1			
2			
3			
4			

Lfd. Nr.	Doktorgrad	Familienstand	Geschlecht/keine Eintragung <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> k.E.	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis; falls Ausland: auch Staat angeben)
1					
2					
3					
4					

Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit(en)	ö.-r. Religionsgesellschaft*	Datum und Ort der Eheschließung/der Begründung der Lebenspartnerschaft
1			
2			
3			
4			

Gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift)

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie berechtigt sind, die Daten aller auf dem Meldeschein eingetragenen meldepflichtigen Personen entgegenzunehmen. Der unberechtigte Empfang von Daten unter Vorspiegelung einer Berechtigung ist eine Straftat, die gemäß § 202a des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Abmeldenden

X Zutreffendes ankreuzen!